

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/089/2021  
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	21.10.2021
Bearbeiter:	Franziska Wacker		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	08.11.2021	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### Erweiterung und Modernisierung einer Gastwirtschaft auf dem Grundstück Flst. Nr. 2080/5, Kapfstr. 26 in Oberschwandorf

Geplant sind die Erweiterung und Modernisierung der Gastwirtschaft. Hierbei handelt es sich um den Ein- bzw. Umbau von Sanitärräumen, Erweiterung der Lagerräume und Backstube sowie die Errichtung von drei Vordächern und einem Doppelcarport.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 und nach Absatz 4 Ziffer 6 zu beurteilen.

Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß Absatz 4 Ziffer 6 ist die bauliche Erweiterung eines Gewerbebetriebes zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Diese Voraussetzung ist bei diesem Vorhaben erfüllt.

Im Übrigen ist das Bauvorhaben zu genehmigen, wenn es:

- keine schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann,
- keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung verursacht,
- keine Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz nicht gefährdet

und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Der Ortschaftsrat wird das Bauvorhaben in seiner nächsten Sitzung behandeln.

#### Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrates, der Erweiterung und Modernisierung einer Gastwirtschaft auf dem Grundstück

Flst. Nr. 2080/5, Kapfstr. 26 in Oberschwandorf, zu.  
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses bilden die unten aufgeführten Anlagen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan vom 29.07.2021

Anlage 2 – Ansichten vom 29.07.2021

Anlage 3 – Schnitt vom 29.07.2021